Rhein-Pfalz-Kreis

Da sprießt die Vorderpfalz

Kindertagespflege

Rhein-Pfalz-Kreis

Informationen für Familien



Kindertagespflege –

professionelle und individuelle Betreuung von Kindern im familiären Rahmen

Kindertagespflege im Rhein-Pfalz-Kreis - Vermittlung und Beratung
Die Fachstelle Kindertagespflege des Rhein-Pfalz-Kreises berät und unterstützt sowohl Eltern als auch Kindertagepflegepersonen (Tagesmütter / Tagesväter) in allen Belangen der Kindertagespflege.

- Wir vermitteln Kindertagespflegepersonen an Familien, die einen Betreuungsplatz suchen.

- Wir beraten in pädagogischen und rechtlichen Angelegenheiten der Kindertagespflege und informieren über die Finanzierung.

- Wir bieten Lehrgänge zur Qualifizierung und Fortbildung der Kindertagespflegepersonen an.

Förderung durch den Rhein-Pfalz-Kreis - Kostenbeitrag der Eltern
Alle im Rhein-Pfalz-Kreis lebenden Eltern, die berufstätig, in Ausbildung oder Arbeit suchend sind, sowie Eltern, deren Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertagespflege oder in einer Kindertagesstätte haben, können eine Förderung der Kindertagespflegebetreuung beim Kreisjugendamt beantragen.
Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab der Vollendung des ersten Lebensjahres macht die Förderung der Kosten für eine Wochenbetreuungszeit von bis zu 35 Stunden möglich, unabhängig von der beruflichen Tätigkeit der Eltern. Die Betreuungszeiten können Eltern und Kindertagespflegeperson nach Absprache individuell vereinbaren. Nach Vorlage entsprechender Arbeitszeitnachweise der Eltern können auch mehr als 35 Wochenstunden bewilligt werden.
Das Jugendamt prüft den Bedarf der Familie und zahlt im Falle einer Bewilligung eine laufende Geldleistung an die Kindertagespflegeperson. Die Geldleistung errechnet sich aus dem in der Satzung festgelegten Stundensatz und der bewilligten Wochenbetreuungszeit.
Für die Eltern wird ein Kostenbeitrag festgesetzt. Dieser ist abhängig von der Höhe des Familieneinkommens, der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder und der Anzahl der Betreuungsstunden.
Nähere Informationen sowie unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung:
www.rhein-pfalz-kreis.de/kindertagespflege

Kindertagespflege, ein Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot

Die Kindertagespflege wird vorwiegend als Betreuungsform für Kleinkinder genutzt.
Für Kinder im Kita- und Schulalter kann die KTP bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ergänzend in Anspruch genommen werden, wenn die Arbeitszeiten der Eltern eine zusätzliche Betreuung notwendig machen oder für das Kind ein besonderer Förderbedarf besteht.
In den meisten Fällen findet die Betreuung im privaten Haushalt der Kindertagespflegeperson statt oder es werden andere geeignete Räume dafür angemietet.
Ebenfalls möglich ist die Kindertagespflege im Haushalt der Eltern, hierbei wird die Betreuungsperson als „Kinderfrau/Kinderbetreuerin“ bezeichnet.
Für die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege gelten die gleichen gesetzlichen Fördergrundsätze (§ 22-24 und § 43 SGB VIII).
Die begrenzte Anzahl von Kindern erlaubt der Kindertagespflegeperson, sich Zeit für die einzelnen Kinder zu nehmen und individuell auf sie einzugehen.
Der Privathaushalt als Betreuungsort bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten zur Beteiligung und Lernanregungen mit „Echtheitscharakter“. Das kommt dem gesetzlich vorgeschrieben Bildungs- und Erziehungsauftrag entgegen. Es müssen keine künstlichen Lernsituationen arrangiert werden.
Der familiäre Rahmen der Kindertagespflegeperson ermöglicht einen nahen und persönlichen Kontakt zwischen Eltern und Betreuungsperson. Viele Eltern begrüßen die „Erziehungspartnerschaft“ mit der Kindertagespflegeperson und erleben diese als Unterstützung im Umgang mit dem eigenen Kind.

Eingewöhnung

Ein neuer Abschnitt im Leben der Eltern steht bevor, das Kind soll zukünftig für einen Teil des Tages von einer Kindertagespflegeperson betreut werden. Vielleicht ist es das erste Mal, dass das Kind Zeit ohne Mama oder Papa verbringen soll, vielleicht ist es aber auch schon öfter mal von anderen Personen, z.B. den Großeltern oder Bekannten betreut worden und konnte schon erste Erfahrungen außerhalb der Kernfamilie machen.

Ohne Eingewöhnung geht es nicht

Auch wenn jede Ausgangssituation ein bisschen anders ist, haben doch alle Kinder die gleichen Grundbedürfnisse nach Zugehörigkeit, Sicherheit und Bindung. Aus Sicht der Bindungsforschung spricht heute nichts

mehr gegen eine frühe Betreuung eines Kindes außerhalb der Familie, wenn die Qualität gut ist. Eine behutsame Eingewöhnung, die sich an den Bedürfnissen des Kindes orientiert, unterstützt diese Entwicklungsaufgabe eines Kleinkindes und ist daher unverzichtbar für eine tragfähige Bindung zur Kindertagespflegeperson.

Wie können Eltern und Kind sich auf die KTP vorbereiten?
Die Vorbereitung auf die KTP-Betreuung beginnt schon lange vor der eigentlichen Eingewöhnung. Nicht nur das Kind, sondern auch die Eltern brauchen Zeit für die Umstellung und Eingewöhnung. Es ist völlig normal, wenn auch den Eltern die Trennung zunächst schwerfällt! Eltern und Kindertagespflegeperson sollten daher in Vorgesprächen offen über gegenseitige Erwartungen und auch über ihre eventuellen Ängste sprechen, damit ein vertrauensvolles Verhältnis entstehen kann.
Auch die Kindertagespflegeperson bereitet sich auf das neue Kind vor. Viele haben dafür einen Fragebogen, in dem sie wichtige Informationen und Gewohnheiten des Kindes festhalten. Bevor die eigentliche Eingewöhnung beginnt, kann mit der Kindertagespflegeperson ein oder mehrere Kennenlerntreffen vereinbart werden.
Kinder nehmen die Stimmung ihrer Bezugspersonen wahr. Wenn die Eltern zuversichtlich und vertrauensvoll in diesen neuen Lebensabschnitt gehen, kann das auch dem Kind helfen eine gute Bindung zur Kindertagespflegeperson aufzubauen. Die Bezugspersonen können z.B. Bilderbücher nutzen, um Ihr Kind altersgemäß auf die Kindertagespflege vorzubereiten**.**

Dauer der Eingewöhnungszeit
Sicherheitshalber sind rund vier bis sechs Wochen vor dem Beginn der Berufstätigkeit des Elternteils als Eingewöhnungszeit in die neue Lebenssituation einzuplanen. Um eine Überforderung zu vermeiden, sollte diese Zeit nach Möglichkeit nicht mit weiteren Veränderungen in der Familie (z.B. Geburt oder Schuleintritt eines Geschwisterkindes, Umzug oder ähnliche Ereignisse) zusammenfallen. In den meisten Fällen gelingt es die Eingewöhnung innerhalb eines Monats gut abzuschließen, manchmal dauert es ein bisschen länger. Eine behutsame Eingewöhnung ist die Basis für die weitere Zeit in der Kindertagespflege.

Pflegeerlaubnis und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen
Kindertagespflegepersonen, die Kinder in ihrem Haushalt oder in anderen geeigneten Räumen betreuen, benötigen eine Pflegeerlaubnis, die das zuständige Jugendamt erteilt (§43 SGB VIII).

Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis sind:

- Persönliche Eignung und fachliche Qualifikation für die Kindertagespflege
- Vorlage eines ärztlichen Gesundheitsnachweises und des erweiterten Führungszeugnisses (im privaten Haushalt auch von allen volljährigen Haushaltsmitgliedern)
- Hausbesuch der Kindertagespflegefachberatung

Qualifizierungslehrgang

Die Kindertagespflegeperson soll „über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen“ hat (§ 23 Abs. 3 SGB VIII).
Daher setzen wir die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch des Deutschen Jugendinstitutes mit insgesamt 300 Unterrichtseinheiten voraus.
Vor Beginn der Tätigkeit werden 160 Unterrichtsstunden sowie je 40 Stunden Praktikum in einer Kita und in einer Kindertagespflegestelle absolviert. Zusätzlich erfolgt eine Erste-Hilfe- und eine Hygieneschulung, sowie eine Schulung zum Kindesschutz (§ 8a SGB VIII).
Mit dem Beginn der Kindertagespflege setzt sich die Qualifizierungsmaßnahme tätigkeitsbegleitend fort und wird nach weiteren 140 Unterrichtseinheiten abgeschlossen.

Hausbesuch

Die persönliche und fachliche Eignung der KTPP ermitteln die Fachkräfte des Jugendamtes im Rahmen eines persönlichen Erstgespräches und eines Hausbesuchs. Zur fortlaufenden Qualitätssicherung finden regelmäßig weitere Hausbesuche statt.

Kontaktaufnahme der Eltern mit der Kindertagespflegeperson

Nach einem persönlichen oder telefonischen Beratungsgespräch erhalten die Eltern von der Fachstelle Kindertagespflege die Kontaktdaten von geeigneten Personen, die den jeweiligen Betreuungsbedarf abdecken könnten. In der Regel nehmen die Eltern dann selbst Kontakt mit der Kindertagespflegeperson auf.
Es ist wichtig, bereits vor Beginn der KTP möglichst viele Einzelheiten zu besprechen. Unstimmigkeiten können so im Vorfeld diskutiert und Lösungswege gesucht werden:

- Passen die benötigten Bring- und Abholzeiten zum Angebot der Kindertagespflegestelle?
- Passen die finanziellen Vorstellungen zueinander?

- Eltern geben die wichtigsten Informationen über ihr Kind/ihre Kinder weiter: Alter, Geschlecht, Besonderheiten wie z.B. Allergien und Erkrankungen.
- Gibt es Haustiere im Haushalt der Kindertagespflegeperson?

Wenn die Eltern und die Kindertagespflegeperson im Erstkontakt einen positiven Eindruck voneinander haben, vereinbaren sie ein Gespräch in den Räumlichkeiten, in denen das Kind betreut werden soll. Eltern und Kindertagespflegeperson sollten unbedingt einen schriftlichen Vertrag abschließen, auch wenn sich beide gut kennen. Häufig ist der Vertragsabschluss der Moment, an dem Probleme und Wünsche erst bewusst werden.

Orientierungshilfen für das Erstgespräch

Wohnung, Umgebung, Spielmöglichkeiten

- Vorstellung der Räumlichkeiten und der Familienmitglieder.
- Beschreibung des Wohnumfeldes: Möglichkeiten für den Aufenthalt im Freien, Nutzung von Garten, Hof, Spielplatz, Park, Feld, Wald u.a.
- Vorstellung vom Tagesablauf, vom pädagogischen Konzept, der Begleitung im Alltag und der Förderung der Entwicklung.

Organisatorisches

- Regelung der Eingewöhnungszeit
- Besprechung der Bring- und Abholzeiten - mögliche Veränderungen und Ausnahmen sind zu bedenken.
- Schließzeiten der Kindertagespflegestelle
- Gibt es bei krankheitsbedingtem Betreuungsausfall eine Vertretungsregelung?
- Alle Einzelheiten der Bezahlung: Mischfinanzierungen zwischen Jugendamt und den Sorgeberechtigten, Verpflegungs- und sonstige Kosten

Gewohnheiten im Tagesablauf des Kindes

- Essen: Was isst das Kind gerne? Reagiert es auf bestimmte Nahrungsmittel empfindlich? Trinkt das Kleinkind aus der Flasche? Isst es selbständig? Wer besorgt und zahlt eine Spezialnahrung oder besondere Lebensmittel?
- Schlafen: Welches Einschlafritual braucht das Kind?
- Sind Wechselwäsche, Windeln und Pflegeutensilien von den Eltern mitzugeben oder ist das in der Kindertagespflegestelle vorhanden und ist ein zusätzlicher Betrag von den Eltern zu entrichten?

- Spielgewohnheiten: Was mag das Kind besonders gerne, was nicht? Darf es mit verschiedenen Materialien in Kontakt kommen?
- Sauberkeit: Zähne putzen, Hände waschen, Wickeln, Toilettengewohnheiten, Besonderheiten.
- Umgang: Welche Ängste, Angewohnheiten, Vorlieben hat es? Was beruhigt das Kind?
- Bei Schulkindern: In welche Schule geht das Kind? Hat es spezielle Schwierigkeiten? Ist Hilfe bei den Hausaufgaben nötig? Wie soll mit Medien umgegangen werden?

Verhalten im Krankheitsfall

- Angaben zu allen Impfungen darlegen. Masernimpfschutz ist Pflicht!
- Krankenkassendaten bei der Kindertagespflegeperson hinterlegen.
- Vorgehen der Kindertagespflegeperson bei einem Notfall.
- Medikamente sollte die Kindertagespflegeperson dem Kind ausschließlich aufgrund einer ärztlichen Verordnung verabreichen.

Betreuungsvertrag

Der Abschluss eines schriftlichen Betreuungsvertrags zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern ist zu empfehlen, um klare Vereinbarungen festzuhalten und ein Konfliktrisiko zu minimieren. Es empfiehlt sich auf die Regelung folgender Punkte zu achten:

- Personalien der Erziehungsberechtigten und des Kindes,
- Erreichbarkeit der Eltern während der Arbeitszeiten,
- Abholberechtigte,
- Beginn und zeitlicher Umfang der Kindertagespflegeperson,
- Ort der Betreuung,
- Kosten,
- Urlaub der Kindertagespflegeperson, Vertretung,
- Verhalten bei Unfällen, Erkrankungen, Arztbesuche des Kindes,
- Ernährung und Körperpflege, besondere gesundheitliche Aspekte beim Kind,
- Schweigepflicht der Kindertagespflegeperson und der Erziehungsberechtigten,
- Kündigung des Betreuungsvertrages,
- Unfall- und Haftpflichtversicherung,
- Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Kindertagespflegeperson und Erziehungsberechtigten.

Musterverträge können beim Bundesverband für KTP bezogen werden.

Links: www.handbuch-kindertagespflege.de;
www.bvktp.de (Bundesverband Kindertagespflege)

Fachstelle Kindertagespflege Rhein-Pfalz-Kreis

- **Vermittlung von Kindertagespflegepersonen**
- **Pädagogische Beratung von Kindertagespflegepersonen und Eltern**
- **Bewilligungen von Anträgen**
- **Erteilung der Pflegeerlaubnis**

(persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung)

Zuständigkeiten

Frau Graber 0621 5909 - 1341, kerstin.graber@rheinpfalzkreis.de

Beindersheim, Birkenheide, Bobenheim-Roxheim, Dannstadt-Schauernheim,
Fußgönheim, Großniedesheim, Heßheim, Heuchelheim, Hochdorf-Assenheim,
Kleinniedesheim, Lambsheim, Maxdorf, Rödersheim-Gronau, Schifferstadt

Frau Marksteiner 0621 5909–1070,
katja.marksteiner@rheinpfalzkreis.de

Altrip, Böhl-Iggelheim, Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen
Limburgerhof, Mutterstadt, Neuhofen, Otterstadt, Waldsee,

Frau Asal-Frey 0621 5909 - 1340,

sabine.asal-frey@rheinpfalzkreis.de

Römerberg

- **Beratung und Qualifizierung von neuen Kindertagespflegepersonen**

Frau Asal-Frey 0621 5909 - 1340,

sabine.asal-frey@rheinpfalzkreis.de

- **Kostenbeitragsberechnung und Auszahlung der Geldleistung**

(Aufteilung nach dem Nachnamen des Kindes)

Frau Schillo *(A-K)* 0621 5909 - 1331, birgit.schillo@rheinpfalzkreis.de

Frau Schmidt *(L-Z)* 0621 5909 - 1321,
andrea.schmidt@rheinpfalzkreis.de